



## Petitionskommission

An den Grossen Rat

11.5147.02

Basel, 5. September 2011

### P 286 "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel"

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 die Petition "Für eine Fasnachtsstrasse in Basel" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

#### 1. Wortlaut der Petition

*Die Stadt Basel ist berühmt für ihre Fasnacht. Bis heute gibt es einen Fasnachtsbrunnen, aber keine Strasse, welche den Namen Fasnachtsstrasse oder –gasse trägt.*

*Die Unterzeichneten bitten den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, eine Strasse oder Gasse in Fasnachtsstrasse bzw. Fasnachtsgässchen umzubenennen.*

#### 2. Abklärungen der Petitionskommission

Im Jahr 2010 feierte das Fasnachts-Comité sein 100-jähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang gelangte der damalige Obmann des Fasnachts-Comités an den Regierungsrat und an den Präsidenten der Nomenklaturkommission und schlug vor, einen Strassenzug nach der Fasnacht zu benennen.

Der Regierungsrat befasste sich ausnahmsweise mit dem Geschäft und liess dem Fasnachts-Comité folgendes Schreiben vom 1. September 2010 zukommen:

"Die Zuständigkeit für Strassenbenennungen auf dem Gebiet der Stadt Basel liegt beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, das auf Antrag der Nomenklaturkommission hin entscheidet (§ 22 Bau- und Planungsverordnung, SG 730.110). Ausnahmsweise hat sich jedoch der Regierungsrat mit der vorliegenden Angelegenheit befasst.

Ihr Schreiben wurde zunächst an die Nomenklaturkommission zur Beratung weitergeleitet. Inzwischen hat sich die Nomenklaturkommission mit dem Vorschlag des Fasnachts-Comités, eine Strasse der Basler Innenstadt umzubenennen und mit der Bezeichnung "Fasnacht" zu versehen, an zwei Sitzungen eingehend auseinandergesetzt und deren Ergebnis dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Nomenklaturkommission ist sich mit dem Comité darüber einig, dass ein Strassenname mit einem Fasnachtsbezug nur in der Innenstadt von Basel, wo die Fasnacht stattfindet, Sinn macht. Gemäss Auffassung der Nomenklaturkommission seien aber in der Basler

Innenstadt sämtliche Strassen und Gassen Fasnachtswege, weshalb der Basler Fasnacht letztlich kein spezieller historischer örtlicher Bezugspunkt in der Innenstadt zugeordnet werden könne. Die Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach der Fasnacht vermittelt die Botschaft, dass dieser Ort an der Fasnacht eine spezielle Bedeutung hätte, was unzutreffend sei.

In der Hauptsache stellt die Nomenklaturkommission fest, dass bekanntermassen in der Innenstadt kaum je neu zu benennende Strassen, Gassen oder Plätze entstünden, weshalb nur mit der Umbenennung einer bestehenden Örtlichkeit die Fasnacht Einzug bei den Strassennamen halten könne. Fast alle Strassennahmen in der Basler Innenstadt hätten aber wichtige historische Bezüge und bestünden zum Teil schon seit Jahrhunderten und seien in der Bevölkerung fest verankert. Ausserdem lägen an den meisten Strassen der Innenstadt unzählige Privat- und Geschäftsadressen. Eine Strassenumbenennung, insbesondere in der Innenstadt, sei eine sehr sensible Angelegenheit, für deren Umsetzung die Nomenklaturkommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine offensichtliche Möglichkeit sähe.

Der Regierungsrat schliesst sich dieser Haltung der Nomenklaturkommission an, wird aber nichtsdestotrotz die Nomenklaturkommission dazu einladen, die Anregung des Fasnachts-Comités bei einer sich bietenden Gelegenheit wieder in die Benennungsberatungen mit einzubeziehen."

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission schliesst sich voll und ganz der Ansicht und den Überlegungen des Regierungsrats bzw. der Nomenklaturkommission an.

### **4. Antrag der Petitionskommission**

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Brigitte Gerber, Präsidentin